



Öffentliche **Beschluss**vorlage

des Amtes für
Wohnungswesen und
Quartiersentwicklung

05.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Regenitter
Telefon: 492-6400
RegenitterG@stadt-
muenster.de

Betrifft

Nachhaltige Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement

Beratungsfolge

12.06.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
19.06.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.06.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster hat das Ziel, nachhaltige Entwicklungen in den einzelnen Quartieren als unmittelbare Lebensorte in Münster zu stärken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu
 - a. exemplarisch in 2-3 Quartieren (Pilot) gemeinsam mit Akteuren vor Ort eine nachhaltige Quartiersentwicklung und ein Quartiersmanagement mit den Schwerpunkten Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung aufzubauen;
 - b. Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Organisationen, die sich mit der Entwicklung des Quartiers befassen, in den Aufbau und die Errichtung eines nachhaltigen Quartiersmanagements einzubeziehen ebenso wie wohnungswirtschaftliche Akteure und Immobilieneigentümer;
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem beigefügten Konzept angezeigten Handlungsfelder und potentiellen Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Quartiersentwicklung weiter zu entwickeln sowie gemeinsam mit den Akteuren vor Ort umzusetzen und zu evaluieren.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Antrag „Starke Menschen – starke Quartiere“ der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN vom 03.05.2016 (A-R0023/2016) und den Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der CDU Fraktion „Wohnraum für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf schaffen“ (A-R/0010/2018) in das Konzept mit einzubeziehen.“
5. Die im Stellenplan 2017 beschlossenen 2,5 Planstellen „Quartiersentwicklung“ werden entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Personalaufwendungen für 2,5 Stellen auf der Basis einer Bewertung nach Entgeltgruppe E10 in Höhe von 171.100 € sind im Haushaltsplan 2017 ff. bereits veranschlagt. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch Entsperrung daher zunächst nicht. Nach einer tarifgerechten Bewertung der Stellen auf Basis der endgültigen Stellenbeschreibungen sind ggf. Personalaufwendungen der entsprechend höheren Entgeltgruppe bereit zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Personalaufwendungen für 2,5 Stellen auf der Basis einer Bewertung nach Entgeltgruppe E10 in Höhe von 171.100 € sind im Haushaltsplan 2017 ff. bereits veranschlagt. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Entsperrung daher zunächst nicht. Nach einer tarifgerechten Bewertung der Stellen auf Basis der endgültigen Stellenbeschreibung sind ggf. Personalaufwendungen der entsprechend höheren Entgeltgruppe bereit zu stellen.

Begründung:

I.

Münster steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2030 soll die Einwohner*innenzahl auf ca. 330.000 steigen, dieses Wachstum ist nachhaltig zu gestalten, damit auch nachfolgende Generationen Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten haben

Das Quartier als unmittelbarer Lebensort der Menschen ist dabei zunehmend in den Fokus gerückt und zu einem neuen Leitbild in der Politik avanciert.

Die Herausforderungen durch den Zuzug, nicht nur von Flüchtlingen, steigende Geburtenzahlen, den demografischen Wandel, die dynamische Entwicklung der Hochschulen mit mehr Studierenden und durch den strukturellen Wandel der Münsteraner Wirtschaft sowie die Anforderungen einer inklusiven Stadtgesellschaft an die Stadt- und Quartiersentwicklung können nur durch eine integrierte und partizipative Arbeitsweise bewältigt werden. Dabei sind insbesondere auch die vielfältigen Anforderungen an den Klimaschutz (Klimaanpassung), eine nachhaltige Energieversorgung (energetische Gebäudesanierung) sowie einer sozialorientierten Wohnraumentwicklung/-versorgung neben anderen sektoralen Anforderungen, wie z. B. an die Kinderbetreuung, die Schul- und Bildungsangebote, die Stärkung und zeitgemäße Weiterentwicklung der Pflege- und Sozialinfrastruktur, eine zukunftsgerechte Verkehrsinfrastruktur, die Entwicklung von Siedlungsflächen und Freiräumen, aber auch an den Sport und die Kultur etc. zu beachten.

Unter dem Aspekt der nachhaltigen Quartiersentwicklung sollen die Handlungsfelder Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung verstärkt

behandelt werden. Die übrigen o.a. sektoralen Handlungsfelder einer künftigen Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung werden weiterhin von den jeweiligen Fachverwaltungsstellen wahrgenommen.

II.

Bei vielen Projekten in der Stadt, sowohl von Ämtern der Verwaltung aber auch von verschiedensten Initiativen (WIN, Caritas, Südviertelinitiative, ...) ist erkannt worden, dass das Quartier eine wichtige Bezugsgröße für eine zukunftsfähige Entwicklung ist. Diese Quartierskonzepte haben vielfach zu großen Erfolgen geführt und sollen auch weitergeführt werden. Ergänzend zu den bisherigen Quartiersentwicklungen in der Altenhilfe, der Sozialplanung oder der Stadtentwicklung soll nun in 2-3 Quartieren primär der Fokus auf die Themen Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung gerichtet werden. Ziel soll es sein, mit den Menschen vor Ort konkrete Umsetzungsschritte in diesen Handlungsfeldern für das Quartier einzuleiten.

Auf die positiven Erkenntnisse der bereits durchgeführten Quartiersprozesse „Soziale Stadt-Kinderhaus Brüningheide“, Erneuerung des Wohnquartiers „Osthuesheide, und „Masterplan altersgerechte Quartiere“ soll aufgebaut werden. Dabei setzen Quartierskonzepte auf die Erkenntnis, dass die zunehmende Vereinzelung in der Lebensführung und der alleinige Rückzug ins Private häufig auch zu einer Vereinsamung führen.

Das Zusammenleben im Quartier fördert indes ein neues Gemeinschaftsgefühl. Achtsamkeit, Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung sind Voraussetzung für eine gelingende Quartiersentwicklung. Letztlich gewinnen Quartiere angesichts der zunehmend globalisierten und komplexeren Welt weitere Bedeutung als Identifikationsanker, als Heimat und als vielfältiges Handlungsfeld für bürgerschaftliches Engagement.

III.

Als kleinste Einheit der Gestaltung ist das Quartier der erste Ansatzpunkt für die direkte Gestaltung und Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Unter Quartier ist die räumliche, funktionale, soziale oder politische Begrenzung eines Stadtviertels zu verstehen, die die dort lebenden, arbeitenden und agierenden Menschen als ihren Lebensraum verstehen. Der soziale Bezugsrahmen wird durch die verschiedenen Akteure geprägt, den Anwohnern, Gewerbetreibenden, Akteuren aus Politik und Verwaltung, Nachbarschaftsinitiativen, Vereinen und Kirchen. Dabei spielen auch quartierspezifische Bauweisen (Einfamilienhaussiedlung, Mehrfamilienhaussiedlung, ...), soziale und gesellschaftliche Ausprägungen und Prozesse wie demographische Entwicklung, ethnische Struktur oder Gentrifizierung eine wichtige Rolle.

Im Unterschied zu Stadtteilen, Bezirken oder Gemeinden ist das Quartier nicht immer ein kommunalpolitisch fest umrissenes Gebiet. Oft sind sie Teilgebiete eines Stadtteils und können, je nach Struktur und Beziehungsströmen der Menschen unterschiedliche Größen umfassen. Für eine sachgerechte Abgrenzung sind die jeweiligen Stärken und Schwächen, Potenziale und Restriktionen sowie die lebensweltlichen Bezugspunkte und räumlich-identifikatorischen Zusammenhänge der Menschen zu berücksichtigen.

Um die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an eine nachhaltige (sozial, ökologisch und ökonomisch) verträgliche Entwicklung für die Menschen und mit den Menschen zu gestalten braucht es Strukturen, Kommunikation und Räume (Gestaltungsspielräume).

Die Stärken des Quartiers sollen dabei genauso betrachtet werden, wie Defizite und Schwächen. Es sollen sowohl Treffpunkte in den Quartieren geschaffen und unterstützt sowie Quartiersstützpunkte errichtet/integriert bzw. bestehende ausgebaut werden als auch eine direkte Ansprache der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen

Beteiligungsformen, die es den Menschen vor Ort ermöglichen, an der Gestaltung der Angebote ihres Wohnumfeldes mitzuwirken (auch inklusive Beteiligungsformen) sollen besonders gefördert werden.

IV.

Die Themen Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung sind Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung für Münster. Die im Masterplan Klimaschutz angestrebten Ziele können nur mit den Menschen vor Ort erreicht werden. Dazu bedarf es direkter Kommunikations- und Umsetzungsformen, die im Quartier implementiert sein müssen.

Auch das Thema sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung ist insbesondere für viele langjährig Wohnende in Münster häufig stark an das eigene Quartier gekoppelt. Gleichzeitig verändern sich aber Ansprüche, Lebenszusammenhänge und Unterstützungsnotwendigkeiten, die nicht immer mit der gewohnten Wohnstruktur übereinstimmen. Alleinlebende ältere Menschen in großen Wohnungen wohnen neben beengten lebenden jungen Familien, die auf größere Wohnungen angewiesen sind. Hier sind Potentiale für Lösungswege im Interesse aller Beteiligten zu suchen und umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Quartiersmanagement ist dabei eine zentrale Anlaufstelle und eine Ansprechperson vor Ort (das Gesicht des Quartiersmanagements) als Kümmerer, Initiator, Mittler und Organisator des gemeinsamen Prozesses vor Ort, aber auch als Kontakt- und Ansprechstelle für Verwaltung und Politik. Als Anlaufstelle und Motor sollen die Themen Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung vor Ort gebündelt und in konstruktive Formen der Gestaltung und Entscheidung gebracht werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung genauso notwendig wie die Vernetzung mit Akteuren, Initiativen, Verbänden, Vereinen und den Kirchen etc. vor Ort.

Durch ein nachhaltiges Quartiersmanagement soll eine stärkere Beteiligung von Menschen im Quartier für das Gemeinwesen sowie eine Beteiligung an der gemeinsamen Erarbeitung von Entwicklungskonzepten in den o.a. Handlungsfeldern für die einzelnen Quartiere erreicht werden. Dadurch können auch die Menschen wieder angesprochen werden, die ansonsten durch traditionelle Beteiligungsformen nicht mehr erreicht werden. Damit leistet nachhaltiges Quartiersmanagement mit seinen partizipativen Beteiligungsmöglichkeiten einen Beitrag zur demokratischen Gemeinwesenarbeit und zur Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Lebensraum.

Exemplarisch sollen in 2-3 Quartieren anhand der Themen Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und sozialorientierte Wohnraumentwicklung/-versorgung konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Quartiersentwicklung entwickelt und umgesetzt werden.

V.

Mit dem Stellenplan 2017 hat der Rat in der Sitzung am 14.12.2016 2,5 Planstellen Quartiersentwicklung mit Sperrvermerk eingerichtet. Die Stellen sind nach der Vorlage eines entsprechenden Konzeptes zu entsperren. Die jeweilige Eingruppierung ergibt sich aus der endgültigen Stellenbeschreibung und der dazugehörigen Bewertung anhand des aktuell gültigen Tarifvertrags.

I.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Konzept zur nachhaltigen Quartiersentwicklung